

Sozialpädagogische Abklärungen erfordern breites Fachwissen

Espoir ist in den Bereichen Pflegeplatzierungen, sozialpädagogische Familien- und Besuchsbegleitungen sowie Abklärungen regelmässig mit dem Thema Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung konfrontiert. Häufige Risikofaktoren sind unter anderem Armut und Bildungsmangel, Interkulturalität, soziale Isolation, hochstrittige Trennungen, sucht- und psychisch kranke Familiensysteme oder häusliche Gewalt – und häufig eine Kombination der Faktoren.

Um ein einheitliches Verständnis und Vorgehen der abklärenden Fachpersonen zu gewährleisten, hat Espoir ein entsprechendes Konzept und Instrumente zur Beurteilung des Kindeswohls erarbeitet. Ein zentraler Punkt darin ist das Vier-Augen-Prinzip und die gegenseitige Reflexion. Mit seinem Abklärungsteam aus erfahrenen Fachleuten, die sich regelmässig weiterbilden, verfügt Espoir über ein professionelles Gremium, das eine Kindeswohlgefährdung einschätzen und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen geben kann.

Ziele einer Abklärung

- Kinder vor Gefährdung schützen.
- Prüfen, ob die Grundbedürfnisse der Kinder, wie emotionale Zuwendung, Ernährung, Schlafplatz, Kleidung, Körperpflege oder medizinische Versorgung, altersgerecht abgedeckt sind.
- Schutz- und Risikofaktoren mittels umfassender Beobachtung und Analyse der Lebensumstände der Kinder und Eltern erfassen und dokumentieren.
- Unterstützungsbedarf ermitteln.
- Abschlussbericht zur Situation des Kindes und seiner Eltern mit Empfehlungen für Anschlusslösungen und/oder weitere Massnahmen verfassen. Sofern möglich, wird das Kind in die Entscheidung einbezogen.

Wer sich im Rahmen einer Abklärung mit dem Kindeswohl auseinandersetzt, kommt nicht umhin, Antworten auf folgende Fragen zu finden: Welcher Erziehungsstil ist angemessen? Wie viel Autorität braucht Erziehung? Wie viel Kooperation? Welche Strafen und Konsequenzen sind angemessen? Welche greifen in die Rechte des Kindes ein? Die Beobachtungen und das Zusammentragen der Fakten während einer Abklärung helfen bei der Beantwortung. Die individuellen Erfahrungen und der kulturelle Hintergrund der beteiligten Personen spielen dabei jedoch ebenfalls eine Rolle. Massnahmen, die in einer Kultur als angemessen oder vielleicht vorbildlich gelten, können in einer anderen Kultur als Kindeswohlgefährdend eingestuft werden. Wir müssen uns bewusst sein, dass Risikoabschätzungen beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung immer auch das Resultat von subjektiven Bewertungen bleiben.

Grosse inhaltliche Bandbreite

Auftraggebende von Espoir sind hauptsächlich die Sozialzentren der Stadt oder die Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) des Kantons Zürich. Es kommt aber auch vor, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) direkt Abklärungsaufträge erteilen. Wie detailliert die Auftragserteilung ist, hängt von der Komplexität des Falles ab, aber auch davon, wie viele Informationen bereits vorhanden sind. Manchmal haben die Sozialzentren oder kjj bereits eine Sozialabklärung der Familie durchgeführt, woraus sich ein zusätzlicher Abklärungsauftrag mit vertiefter sozialpädagogischer Fragestellung an Espoir ergeben kann. Bei der psychischen Erkrankung eines Elternteiles besteht beispielsweise die Unsicherheit, ob die Person tatsächlich in der Lage ist, die Betreuung eines Kleinkindes über einen ganzen Tag zu gewährleisten und nicht nur während zwei bis drei Stunden. Manchmal sind die Fragen eher

allgemein formuliert und es geht darum, eine umfassende Lebensumfeldanalyse des Kindes zu erstellen.

Phasen einer Abklärung: Beobachtung und Diagnose

Bei Espoir führen in der Regel zwei erfahrene Fachpersonen die sozialpädagogischen Abklärungen durch. Sie stehen in regelmässigem Austausch mit der Teamleitung. Nach dem Erstgespräch mit der Familie erstellt das Zweierteam einen Besuchsplan, der auf die individuelle Situation der Familie und auf die Fragestellung abgestimmt ist. Die Besuche in der Familie finden an unterschiedlichen Wochentagen und zu verschiedenen Tageszeiten statt. Es geht darum zu beobachten, wie die Kinder morgens aufstehen, wie und wann sie abends zu Bett gehen, wann und wie sie die Mahlzeiten einnehmen, wie die Familie generell ihren Tag strukturiert und gestaltet und wie die Interaktion und Kommunikation zwischen den Familienmitgliedern stattfindet. Es finden sowohl kurze Einsätze von ein bis zwei Stunden als auch Einsätze von fünf bis sieben Stunden statt. Die abklärenden Personen nehmen am Familienalltag teil, begleiten die Familie beim Einkaufen oder bei ihren Freizeitaktivitäten. Die ersten zwei bis drei Wochen dienen der Beobachtung und der Diagnose.

Erste Interventionen

Durch erste Interventionen ermittelt die abklärende Person, wie entwicklungsfähig die Eltern sind und ob sie in der Lage und auch bereit sind, Anregungen umzusetzen. Die Abklärung kann zwischen sechs Wochen und maximal drei Monate dauern. Das Abklärungsteam erlebt immer wieder, dass sich Eltern in den ersten Wochen sehr bemühen und erst nach einer längeren Phase und gewissen Ermüdungserscheinungen deutlich wird, wo Handlungsbedarf besteht. Je nach Fragestellung führt das Abklärungsteam auch Gespräche mit dem Umfeld der Familie, unter anderem mit Krippe, Schule oder

Therapeuten. Die Eltern müssen hierzu eine Schweigepflichtentbindung unterschreiben.

Abschlussbericht mit konkreter Empfehlung

Neben Alltagsbeobachtungen mit Familien- und Einzelgesprächen arbeitet Espoir mit verschiedenen Arbeitsinstrumenten, wie Checklisten zur Feststellung der altersgemässen Entwicklung eines Kindes oder der elterlichen Kompetenzen sowie Fragebögen für Eltern. Dies alles dient als Grundlage zur Auswertung. Mit Abschluss der Abklärung erhält die auftraggebende Stelle einen umfassenden Bericht mit einer konkreten Empfehlung. Der Bericht wird in einem Abschlussgespräch gemeinsam mit der Familie besprochen. Die Familie wird bereits vorgängig vom Abklärungsteam über den Inhalt des Berichts informiert. Je nach Alter des Kindes wird es ebenfalls informiert. Die Empfehlungen sind immer der individuellen Familiensituation angepasst. Häufig sind es flankierende Massnahmen für das Familiensystem, beispielsweise Hort- oder Krippentage für die Kinder. Familienbegleitung mit konkreter Zielformulierung oder häufigere Kontakte zu Vater/Mutter bei getrennt lebenden Eltern. Bei schwerwiegender Kindeswohlgefährdung kann es sich auch um die Empfehlung einer Beistandschaft oder sogar einer Platzierung handeln. Wenn möglich bereitet das Abklärungsteam die Eltern auf die Empfehlung vor. Es ist Espoir sehr wichtig, dass die Empfehlungen nachvollziehbar sind und im Bericht schlüssig und umfassend begründet werden. Die auftraggebende Stelle orientiert sich in der Regel an der Empfehlung von Espoir und gibt diese an die entscheidende Behörde weiter.

Kriegstraumatisiert und überfordert

Vor einiger Zeit erhielten wir den Auftrag für eine sozialpädagogische Abklärung in einer kriegstraumatisierten Flüchtlingsfamilie mit vier Kindern. Die Mutter der Kinder war psychisch sehr auffällig, sprach seit über einem Jahr nicht mehr mit ihren Kindern und

übte immer wieder physische und psychische Gewalt gegen den Ehemann aus. Die Familie war nicht gut vernetzt, die Kinder waren sehr auffällig in der Schule und zeigten grossen Leidensdruck. Die Nachbarn berichteten ebenfalls von Vorfällen. Die Wohnung war in einem verwahrlosten Zustand, die Hygiene war schlecht, die Kinder hatten in der Schule oft ihre Sachen nicht dabei. Der Vater war völlig überfordert und hilflos im Umgang mit seiner Frau. Während eines Hausbesuchs des Abklärers kam es zu einem akuten Gewaltvorfall. Er rief den Notfallpsychiater und die Mutter wurde in die Psychiatrie eingewiesen. In der weiteren Abklärung zeigte sich, dass sich die Familiensituation in Abwesenheit der Mutter sehr entspannte. Nach der Beobachtungsphase stellte sich bei ersten Interventionen heraus, dass der Vater offen war für Anregungen, die er auch umsetzte. Er brauchte vor allem Hilfe und Unterstützung in der Organisation der Tagesstruktur und in der Kommunikation mit der Schule sowie Entlastungsmöglichkeiten durch Krippe und psychologische Unterstützung für eines seiner Kinder. Das Abklärungsteam empfahl eine intensive Familienbegleitung zur Unterstützung des Vaters. Gleichzeitig empfahlen sie, die Mutter nicht mehr in die eheliche

Wohnung zurückkehren zu lassen, da sie die Kinder massiv gefährdete. Es war zu dieser Zeit noch nicht absehbar, ob der Vater die Herausforderungen schaffen würde und ob nicht zumindest die zwei jüngeren Kinder platziert werden müssten. Mit den flankierenden Massnahmen stabilisierte sich die Situation jedoch und der Familie geht es heute besser. Der Vater benötigt nach wie vor Familienbegleitung, Zur Mutter besteht ein regelmässiger Besuchskontakt.

Sowohl der Vater als auch die Kinder äussern klar, dass sie froh über die Entwicklung sind. Sie waren anfänglich sehr misstrauisch und skeptisch, konnten aber im Verlauf der Abklärung Vertrauen aufbauen. In diesem Fall war die dreimonatige Abklärung sehr nützlich. Dank der langen Beobachtungsphase konnten die Ressourcen des Vaters besser eingeschätzt und eine Fremdplatzierung der Kinder verhindert werden.



Andrea Fröhlich

Ressortverantwortliche
Abklärungen, Gruppenleitung SPF